

Aktuelle Chancen und Möglichkeiten der Organspende

Die Organspende ist in Deutschland als Gemeinschaftsaufgabe definiert und auf die enge Zusammenarbeit aller Beteiligten angewiesen. Übergeordnetes Ziel hierbei ist, möglichst vielen Patienten auf der Warteliste durch die Transplantation eines geeigneten Organes zu helfen.

Die Deutsche Stiftung Organtransplantation (DSO) nimmt als bundesweite Koordinierungsstelle für die Organspende eine zentrale Rolle im Organspendeprozess ein. Sie organisiert die Zusammenarbeit aller beteiligten Partner bei der Organentnahme, einschließlich der zugehörigen vorbereitenden Maßnahmen und dem anschließenden Transport der Spenderorgane in die Transplantationszentren.

— Ablauf einer Organspende kurz skizziert:

Am Anfang stehen Erkrankungen oder ein akutes Ereignis. Ziel aller medizinischen Maßnahmen im Falle eines Unfalls oder einer schweren Erkrankung ist es immer, das Leben des Patienten zu retten. Die Bemühungen der Notärzte, Rettungsteams und der Intensivmediziner sind allein auf dieses Ziel ausgerichtet. Manchmal kann der Patient trotz aller Bemühungen nicht mehr gerettet werden, Krankheit oder Unfallfolgen sind zu weit fortgeschritten. Dann spricht man von einer Änderung des Therapiezieles.

Die Diagnostik des irreversiblen Hirnfunktionsausfalles (IHA) wird eingeleitet.

— Die Feststellung des endgültigen, nicht behebbaren Ausfalls der Gesamtfunktion des Großhirns, des Kleinhirns und des Hirnstamms ist die medizinische Voraussetzung für eine Organspende. Die Feststellung erfolgt nach den Richtlinien der Bundesärztekammer durch zwei dafür qualifizierte Ärzte unabhängig voneinander. Diese Ärzte dürfen weder an der Entnahme noch an der Übertragung der Organe des Organspenders beteiligt sein noch der Weisung eines beteiligten Arztes unterstehen.

Ist der irreversible Hirnfunktionsausfall festgestellt, wird Kontakt mit der DSO aufgenommen und der Patient als möglicher Spender gemeldet.

Spätestens jetzt wird mit den Angehörigen über die Möglichkeit einer Organspende gesprochen. Eine Organspende ist in Deutschland nur mit einer Einwilligung möglich. Hat der Verstorbene zu Lebzeiten keine eigene Entscheidung getroffen und z.B. in einem Organspendeausweis oder Patientenverfügung dokumentiert, so werden die nächsten Angehörigen um eine Entscheidung im Sinne des Verstorbenen gebeten.

Liegt eine Zustimmung zur Organspende vor, werden die medizinischen Untersuchungen des Verstorbenen in die Wege geleitet. Um die Organempfänger zu schützen, veranlasst die DSO alle notwendigen Untersuchungen und prüft mögliche Übertragungsrisiken. Zudem leitet sie die Erhebung der medizinischen Daten ein, die für die Vermittlung und Transplantation der Organe wichtig sind.

Die Koordinatoren der DSO senden alle erhobenen Angaben zum Spender an die Vermittlungsstelle Eurotransplant. Ein spezielles Computerprogramm gleicht dort die Daten der Spenderorgane mit denen der Wartelistenpatienten ab und ermittelt die Empfänger. Die Vergabe richtet sich ausschließlich nach medizinischen Kriterien, im Vordergrund stehen die Dringlichkeit und die Erfolgsaussicht.

Für die Entnahme der jeweiligen Organe organisiert die DSO bei Bedarf Entnahmeteams. Gespendet werden können Nieren, Herz, Leber, Lunge, Pankreas und Darm. Die Organspende erfolgt unter den gleichen Bedingungen wie jede andere Operation. Die Ärzte verschließen die Operationswunde sorgfältig und übergeben den Spender in würdigem Zustand für eine mögliche

Aufbahrung. Die Angehörigen können sich auch nach der Organentnahme in gewünschter Weise von dem Verstorbenen verabschieden.

Der Transport von Spenderorganen muss schnell, äußerst sorgfältig und medizinisch einwandfrei geschehen. Die Funktion des Transplantates und damit das Überleben des Organempfängers hängen unmittelbar davon ab.

Die Empfänger sind bereits auf die Operation vorbereitet, wenn die Organe im Transplantationszentrum ankommen. Mit der Übergabe der Spenderorgane endet die Aufgabe der DSO im Organspendeprozess.

Die Statistik:

Die Zahlen der postmortalen Organspende sind von 2022 auf 2023 um 11 Prozent von 869 auf 965 gestiegen. Auch das Alter der Organspender steigt kontinuierlich, so sind mittlerweile über 50% der Organspender über 50 Jahre alt über 30% sogar über 65 Jahre alt. Obwohl in den Umfragen in der Bevölkerung 80% der Befragten einer Organspende positiv gegenüber stehen bildet sich das in den Zustimmungsraten nicht ab. Im europäischen Ländervergleich steht Deutschland damit auf Platz 19.

Das Organspenderegister (OGR)

- das OGR ist seit dem 18.03.2024 - nach 2 Jahren Verspätung - online gegangen. Dort kann eine Erklärung für oder gegen die Organ- und Gewebespende abgegeben werden. Das Register ist beim BfArm angesiedelt und dort liegt die alleinige Zuständigkeit. Voraussetzung für die Registrierung ist ein Personalausweis mit Onlinefunktion und PIN, Krankenversicherungsausweis, eine E-Mail-Adresse sowie der Ausweis App am Handy oder Computer. In den Krankenhäusern werden die Strukturen und Möglichkeiten zum Zugriff in das Register geschaffen. Ab dem 1. Juli 2024 sollen alle Krankenhäuser angebunden sein und den Abruf bei einem möglichen Organspender regelhaft durchführen.

- Die Angehörigenbegleitung:

Die DSO bietet den Angehörigen von Organspendern während und nach der Spende Begleitung an. Diese beginnt auf der Intensivstation eines Krankenhauses und geht über die Organspende hinaus bis zur Stärkung der Angehörigen auf dem Weg ihrer Trauer – im Zentrum steht dabei stets der individuelle Wunsch der Familien. Ob Teilnahme an regionalen Angehörigentreffen, der Erhalt von Ergebnisbriefen oder der Austausch von anonymen Dankesbriefen und Antwortschreiben – die Angehörigen entscheiden immer selbst, welche unserer Angebote sie annehmen möchten. Wir engagieren uns auch für eine verstärkte öffentliche Würdigung von Organspenderinnen und Organspendern und ihren Angehörigen. Dazu gehört zum Beispiel die jährliche bundesweite zentrale Dankesveranstaltung in Halle (Saale) sowie die Plattform Dankesbriefe.dso.de – ein virtueller Treffpunkt für die Familien der Verstorbenen, für Transplantierte und für Patientinnen und Patienten auf den Wartelisten.

Die Finanzierung der DSO erfolgt durch ein Budget das jährlich mit den Auftraggebern verhandelt wird. Es setzt sich aus verschiedenen Pauschalen zusammen (Organisationspauschale, Flugpauschale, Aufwandserstattung für Entnahmekrankenhäuser. Mit der Organisationspauschale deckt die DSO alle im Organspendeprozess entstehenden und strukturellen Kosten. Mit der Flugpauschale werden die Kosten für Flugtransport von extrarenalen Organen (Herz, Lunge, Leber, Pankreas und Darm) gedeckt.

Die Aufwandserstattung für Entnahmekrankenhäuser deckt die Kosten, die die DSO den Entnahmekrankenhäusern für die Leistungen, die in Zusammenhang mit einer postmortalen Organentnahme und deren Vorbereitung stehen erstattet.

Angaben Referent: Monika Weber Koordinatorin Deutsche Stiftung Organtransplantation.